

## Region

# Ihre Massagen sind zonenfremd

**Stadt Bern** Sechs Jahre durfte eine Tantra-Masseurin in der Lorraine einen Salon betreiben. Nun muss sie wegen «fehlender Zonenkonformität» ihr Geschäft aufgeben. «Uns sind die Hände gebunden», heisst es bei der Stadt.

Michael Bucher

«Es macht mich sehr traurig, muss ich das hier alles aufgeben.» Mia steht im Türrahmen ihrer 3½-Zimmer-Wohnung in der Lorraine. Sie blickt in eines der Zimmer. Überschaubar sind sie, nur rund 18 Quadratmeter klein. Am Boden liegt eine Matratze mit buntem Überzug. Kerzen, Buddha-Figuren und Massageöl stehen daneben. Mia, so nennt sie sich auf der Arbeit, betreibt hier seit sechs Jahren einen Tantra-Massagesalon. Doch nun muss sie raus. Die Behörden haben ihre Bewilligung nicht verlängert.

### Ein ruhiges Gewerbe

Es ist nicht so, dass Mia gegen Auflagen verstossen hätte oder gegen Hygienevorschriften oder dass Frauen ohne Arbeitserlaubnis bei ihr gearbeitet hätten. «Ich habe alle Auflagen stets erfüllt, die Kontrolleure hatten nie etwas zu beanstanden», sagt die 35-Jährige, die vor zwölf Jahren aus Tschechien nach Bern kam und heute über eine Niederlassungsbewilligung verfügt. Der Grund für die Wegweisung ist die Rechtsprechung des Bundesgerichts. Dieses hat in mehreren Urteilen festgehalten, dass Bordelle und andere erotische Dienstleistungen, wie eben ein Tantra-Massagesalon, in reinen Wohnzonen nicht verloren hätten. Letztmals 2012 beim Bordell am Lagerweg in der Lorraine, das daraufhin schliessen musste.

Das Gericht begründete den Entscheid mit «ideellen Immissionen». Hinter dem Begriff verbirgt sich die Vorstellung, dass durch einen Bordellbetrieb in einem Wohnquartier das seelische Empfinden der Bevölkerung verletzt sein könne. Auch Mias Salon liegt in einer Wohnzone, der Block nebenan jedoch bereits in einer gemischten Zone, wo auch anderes Gewerbe ansässig ist. «Ich verstehe nicht, warum unser Salon störend sein sollte», sagt Mia. Tatsächlich ist von aussen nicht sichtbar, dass im Hochparterre des Hauses erotische Massagen angeboten werden. «Ausserdem sind wir wohl die ruhigsten Mieter hier im Quartier», sagt Mia. «Bei Tantra-Massagen ist eine entspannte Atmosphäre sehr wichtig.»

### Verlängerungen gewährt

Neben Mia bieten noch vier weitere Frauen aus Tschechien in der Wohnung Tantra-Massagen an. 15 Minuten kosten 100 Franken, 90 Minuten 350 Franken. Die Frauen arbeiten selbstständig. Zahlen müssen sie Mia lediglich eine Zimmermiete für die Zeit, in der sie dort massieren. Die Salonbetreiberin betont, dass sie und ihre Kolleginnen – im Gegensatz zu vielen anderen Tantra-Masseuseurinnen – keinen Geschlechtsverkehr anbieten. Es gehe nur um «sinnliche Massagen». Sie stört sich daran, dass ihr Geschäft in denselben Topf wie ein Bordell geworfen wird.

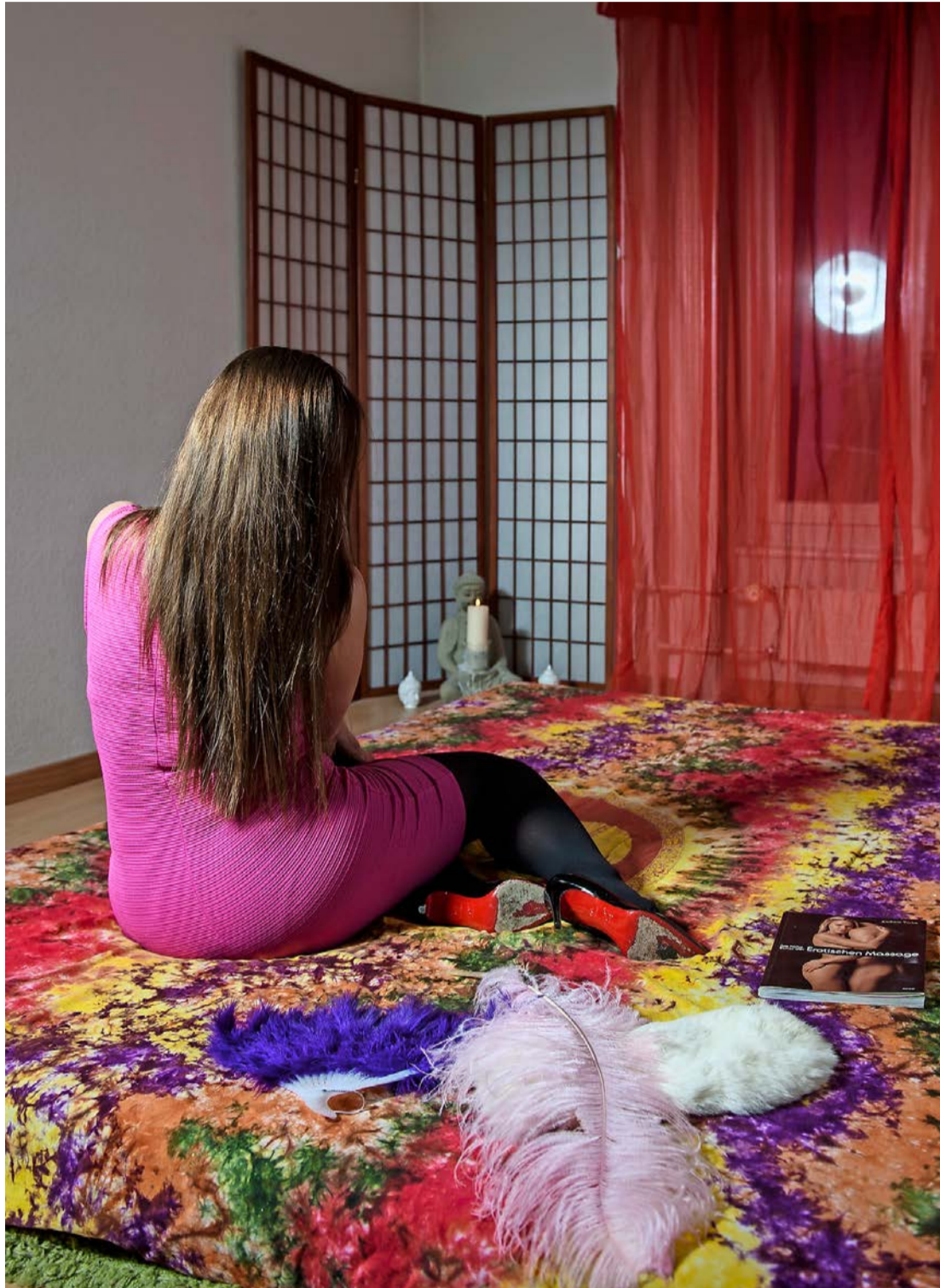
Bei ihrem Start in der Lorraine im Sommer 2013 erhielt Mia vom Regierungsstatthalteramt wegen «fehlender Zonenkonformität» nur eine auf zwei Jahre befristete Bewilligung – die Regel wäre fünf Jahre. Kurz vor Ab-

**«Wir haben den rechtlichen Ermessensspielraum zugunsten der Betreiberin ausgelotet.»**

Alexander Ott  
Co-Leiter Polizeiinspektorat  
der Stadt Bern

lauf verlängerten die Behörden die Frist bis September 2018. Weil sich die Suche nach neuen Räumlichkeiten in Bern als äusserst schwierig erwies, wurde ihr eine Fristverlängerung bis Mitte September dieses Jahres gewährt, doch danach ist definitiv Schluss. Was Mia nicht versteht: Warum durfte sie bisher in ihrer Wohnung ihre Dienste anbieten und jetzt nicht mehr?

«Uns sind die Hände gebunden», sagt Alexander Ott, Co-Leiter des städtischen Polizeiinspektorats, «wir müssen uns an die Rechtsprechung halten.» Er wisse jedoch um die Schwierigkeit solcher Etablissemments, Räumlichkeiten zu finden. Deshalb hätten die Behörden zweimal die Frist verlängert – auch weil es keine Beschwerden gegen den Betrieb gab. «Wir haben uns sehr kulant gezeigt», sagt Ott. Eine nochmalige Verlängerung sei nicht infrage gekommen, «wir haben den rechtlichen Ermessensspielraum zugunsten der Betreiberin ausgelotet», findet er. Warum erteilte man damals trotz fehlender Zonenkonformität eine Bewilligung? «Wir hätten der Frau damals die Existenz entzogen. Würden wir das Gesetz eins zu eins umsetzen, so würden wir der ursprünglichen Absicht nicht gerecht werden»,



Ausmassiert: Tantra-Masseurin Mia muss ihr Studio in der Lorraine aufgeben. Foto: Raphael Moser

sagt Ott. Denn es solle in erster Linie um den Schutz der Sexarbeiterinnen gehen (s. Kasten).

### Abzocke bei der Miete

Beschwerde gegen den Entscheid der Behörden hat Mia nicht eingeleitet. Einen neuen Standort hat sie aber noch nicht gefunden. «Es ist extrem schwierig, eine Wohnung für unser Business zu finden», sagt die Tantra-Masseurin. Dutzendfach erhalte sie von Liegenschaftsverwaltungen Absagen. Die wenigen Angebote auf dem Markt würden meist von dubiosen Einzelpersonen stam-

men. Ein älterer Liegenschaftsbesitzer, der wohl ihr Inserat entdeckt hatte, habe sich bei ihr gemeldet. Für eine 3½-Zimmer-Wohnung in Gümligen verlangte er 3200 Franken. «Einen solchen Preis würde er bei einer anderen Mieterschaft nie verlangen», ist Mia überzeugt. Es klingt fast ein bisschen resigniert, wenn sie sagt: «Es ist in unserer Branche normal, dass man von Hausbesitzern abgezockt wird.» Sie nennt ein Beispiel einer Kollegin. Auf dem Papier zahle diese für eine 3½-Zimmer-Wohnung in Bern

1500 Franken Miete, doch in Wahrheit müsse sie dem Besitzer der Wohnung zusätzliche 1800 Franken entrichten.

Für Alexander Ott sind diese Schilderungen nichts Neues. «Solche überrissenen Mieten kommen des Öfteren vor», so der Co-Leiter des Polizeiinspektorats. Laut ihm versuchen solche Vermieter die hohen Zusatzabgaben häufig mit erfundenen Nebenkosten zu rechtfertigen. Wichtig sei, dass die Mieterinnen Fälle von Wucher den Behörden melden, damit ein Verfahren eingeleitet werden könne.

### Prostituierte ziehen sich in Privatwohnungen zurück

2013 trat das Prostitutionsgesetz in Kraft. Der Kanton Bern war damit der erste Deutschschweizer Kanton, der die Sexarbeit umfassend regelte. Das Ziel ist ein besserer Schutz der gemäss Schätzungen 1150 bis 1800 Prostituierten im Kanton Bern, bessere Arbeitsbedingungen, mehr Prävention und Information. Die wichtigste Massnahme: Alle Rotlichtunternehmer müssen beim Regierungsstatthalter eine Bewilligung für ihren Betrieb einholen und diese alle fünf Jahre erneuern. Sie müssen zahlreiche Vorschriften einhalten und insbesondere

garantieren, dass in ihrem Betrieb niemand zu Sex gezwungen wird. Die Bewilligungspflicht gilt jedoch nur, wenn mehr als zwei Personen am Geschäft beteiligt sind. Eine Sexarbeiterin, die allein in ihrer Wohnung ihre Dienste anbietet, braucht also keine amtliche Erlaubnis.

Christa Ammann, Leiterin der kantonalen Fachstelle für Sexarbeit Xenia, steht dem Gesetz seit je kritisch gegenüber. Die Berner Grossrätin (Alternative Linke) bemängelt, dass sich durch das neue Gesetz Prostituierte vermehrt in ihre Privatwohnung

zurückziehen und dort allein arbeiten. Der letztjährige Bericht der Kommission für das Prostitutionsgewerbe bestätigt diesen Trend aufs Neue. So reduzierte sich zwischen April 2017 und April 2018 im Kanton die Anzahl Prostitutionsbetriebe um acht auf insgesamt 124. «Der Mangel an bezahlbaren Räumlichkeiten und die hohen administrativen Hürden begünstigen eine Verlagerung in Privatwohnungen», sagt Ammann. Das führe dazu, dass die Sexarbeiterinnen für Xenia schwieriger erreichbar seien. «Ihr Schutz verschlechtert sich so.» (mib)

## Die Emotionen um das Mütterzentrum sind verfliegen

**Muri** Das Kirchgemeindehaus Melchenbühl soll definitiv zu Schulraum werden. Das Müze muss zügeln.

Ende gut, alles gut – zumindest deutet alles darauf hin, dass ein zu Beginn hochemotionales Geschäft nun in aller Ruhe abgeschlossen wird. Morgen entscheidet das Parlament in Muri, ob die Gemeinde von der Kirchgemeinde das überzählige Kirchgemeindehaus Melchenbühl übernimmt und so das benachbarte Schularreal arrondiert. Die Chancen für ein Ja stehen gut. Immerhin hat die Kirchgemeinde den Handel im Mai bereits abgesegnet. Und zwar einstimmig, wie den Unterlagen ans Parlament zu entnehmen ist.

Das ist alles andere als selbstverständlich, wie mit einem Blick zurück klar wird. Die Kirchgemeinde ist schon länger auf der Suche nach einem Nutzer für die Liegenschaft. Mit ihrer ersten Idee, das Untergeschoss an die private British School zu vermieten, stiess sie indes vor drei Jahren auf massiven Widerstand in den eigenen Reihen. An einer Kirchgemeindeversammlung flossen gar Tränen.

Der Grund: Die englische Schule hätte das Mütterzentrum (Müze) verdrängt. Die allseits geschätzte Institution zieht mit einem Kinderhütendienst, einer Cafeteria, einem Secondhandshop und einem Kursangebot täglich Familien aus allen Kulturkreisen an. Und nimmt damit, wie Politiker später in einem Vorstoss festhielten, «einen wichtigen Integrationsauftrag» wahr.

### Bekanntnis zum Müze

Wieso das Müze heute keinen Widerstand mehr auslöst? Zumal es jetzt sogar um die ganze Liegenschaft geht? Nun, mittlerweile zeichnet sich eine Lösung ab. Gemeinde und Kirchgemeinde hätten zusammen mit dem Müze «einen Alternativstandort im Kirchgemeindehaus Thoracker identifiziert», heisst es im Antrag ans Parlament. Weiter sei man übereingekommen, eine Organisationsentwicklung anzustossen, und: Gemeinde wie Kirchgemeinde hätten «ein grundsätzliches Bekenntnis für das Müze abgegeben».

Das Bekenntnis kommt nicht von ungefähr. Immerhin wird das Müze finanziell zum grössten Teil von der Kirchgemeinde und zum kleineren von der Gemeinde getragen. Darüber hinaus lebt es auch von der Freiwilligenarbeit.

### Wachsende Kinderzahlen

Die Gemeinde übernimmt das Kirchgemeindehaus Melchenbühl im Baurecht und gibt dafür rund 3 Millionen Franken aus. Dazu kommt ein jährlicher Baurechtszins von gut 17000 Franken. Sie löst damit ihr Schulraumproblem im Quartier, das wegen wachsender Kinderzahlen immer drängender wird. Zudem kann sie während der geplanten Sanierungsarbeiten an den heutigen Schulgebäuden den Unterricht leichter organisieren. Und nicht zuletzt kommt sie so auch zur Aula, die heute fehlt. Das Parlament entscheidet abschliessend über den Kauf. Ausser jemand ergreift das Referendum. Dann wird an der Urne abgestimmt.

Stephan Künzi